

Begründung:

Strategische Sozialplanung ist ein anerkanntes Instrumentarium der Steuerungsunterstützung. Sie analysiert die soziale Lage, stellt Bedarfe fest und plant soziale Angebote und Dienstleistungen. Dabei arbeitet sie wirkungsorientiert und vernetzt mit den jeweiligen relevanten Akteuren. Als integrativer Planungsansatz sollte sie die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu anderen politischen Handlungsfeldern (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Wirtschaft bzw. Arbeitsmarkt) berücksichtigen.

Der Mehrwert einer integrierten Sozialplanung ist darin zu sehen, dass Personal- und Finanzressourcen auf einer gesicherten Datenbasis zielgenau dort eingesetzt werden können, wo der Bedarf am größten ist, wodurch ein Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit geleistet wird. Zudem erfolgen keine isolierten Fachplanungen mehr, sondern die Entscheidungen erfolgen im Rahmen einer abgestimmten Gesamtstrategie, die vor allem auch die Prävention im Blick hat. Die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN schließen sich dieser Einschätzung der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung inhaltlich an.

Dabei ist den Fraktionen wichtig, dass eine strategische Sozialplanung keinen Selbstzweck darstellen darf, sondern dass sie auf konkrete Ziele ausgerichtet ist und sich an den jeweiligen Ergebnissen messen lassen kann. Ziel der strategischen Sozialplanung ist es auch die vorhandenen Angebote wirkungsvoll zu vernetzen und an den vorhandenen Bedarfen auszurichten.

Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen, die eine Vielzahl von Fachbereichen der Verwaltung betreffen, und weil das Instrumentarium der integrierten Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis ein Novum darstellt, halten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN ein zweistufiges Verfahren für sachgerecht:

In einem ersten Schritt soll die Verwaltung einen Externen mit der Erarbeitung der Zielsetzung und Definition der strategischen Sozialplanung unter Einbindung der relevanten Akteure, der Kreisverwaltung, den Kommunen und der Politik beauftragen. Diese Aufgaben sollen im Jahr 2018 erfolgen; hierfür stehen 70.000 € zur Verfügung. Das Ergebnis dieser Festlegung dient als Grundlage zur Bewertung der Notwendigkeit einer weiteren Sozialraumplanung.

Die Sozialraumplanung sowie ein Sozial Monitoring oder eine Sozialberichterstattung sollen dann in einem zweiten Schritt erfolgen können. Dies wird absehbar nicht mehr im Zeitrahmen des Doppelhaushaltes 2017/18 erfolgen können.

Mit einer Förderung des Landes ist für 2017 nicht mehr zu rechnen, da die bereitgestellten Mittel aus dem Förderprogramm in 2017 bereits deutlich überbucht sind. Es gibt jedoch Bestrebungen das Förderprogramm für 2018, 2019 und 2020 zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik
Katharina Gebauer

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt
Wilhelm Windhuis

f.d.R.
Andreas Grünhage